

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 2

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

macht. Die schlechten Arbeiter erhalten dadurch zu viel, die guten verhältnismäig zu wenig Lohn. Die Forderung des täglichen Zahltages könne, weil eine unnütze und bedeutende Mehrarbeit für die Meister zur Folge habe, nicht angenommen werden. Die Mehrbezahlung für Überzeit- und Sonntagsarbeit sei schon bisher üblich u. s. w. Im Fernern wurde die Polizeiinstruktion des kantonalen Polizeidirektors besprochen; in der Hoffnung, daß ihr Vollzug besser sei als ihr Wortlaut, wurde von einer bezüglichen Resolution abgesehen. Beschllossen wurde dagegen eine Petition an den Zentralverband um Gründung einer Kasse, aus welcher in Streitzeiten weniger bemittelten Meistern Zusätze erteilt werden können, damit sie durch praktische Anerkennung der Solidarität nicht ruiniert werden. Auch eine Erhebung über die in der Umgebung Zürichs bezahlten Löhne wurde angeordnet.

Die Zürcher Glasergehülfen gelangen mit der Forderung um 9stündige Arbeitszeit und Abschaffung der Akkordarbeit an die Meister, immerhin in der Meinung, die Sache auf friedlichem Wege zu erledigen.

Centralverband zürcherischer Meister- und Gewerbevereine. Die am 3. April abgehaltene Delegiertenversammlung der Gewerbevereine Zürich hat die von den Meisterversammlungen vom 20. und 24. März gefassten und vom Centralvorstand erlassene Resolutionen redigirt u. beschlossen, solche hiemit den Behörden und dem Publicum zur Kenntnis zu bringen. Es lauten folgende Massen: 1. Die Einführung des Neunstundentages ist für den Platz Zürich nicht möglich. Gegenüber der erdrückenden Konkurrenz des Auslandes auf vielen Gebieten käme die Erfüllung dieser Forderung einfach dem Ruin manchen Gewerbes gleich. Zürich soll und will für sozialdemokratische Probleme das Versuchsfeld nicht abgeben. 2. Die Forderung eines Minimallohnes wird von der zürcherischen Meisterschaft nicht bewilligt; die geleistete Arbeit soll das Maß des Lohnes abgeben. Bei der Verschiedenheit dieser Arbeit, sowie der Vorbildung der Arbeiter, ist die Fixierung eines Minimallohnes einfach nicht möglich. 3. Die Meisterschaft Zürichs fordert von den Behörden den Schutz der gesetzlich garantierten individuellen Freiheit und daher auch Schutz für den Arbeitgeber und die arbeitenden Gehülfen. Sie erblickt in den Erlassen der kantonalen Polizeidirektion nur den gesetzlichen Rahmen, diesen Schutz zu gewähren und erwartet von den Organen gerechte Ausführung der gegebenen Vorschriften. 4. Die zürcherische Meisterschaft erklärt sich solidarisch.

Vierteljahrsrechnungen. Der Centralverband der Gewerbevereine Zürich richtet an die Einwohnergemeinde Zürich folgende Bekanntmachung: „Das rasch pulsierende wirtschaftliche Leben Zürichs lässt es als wünschenswert erscheinen, daß auf dem gewerblichen Gebiet die vierteljährige Rechnungsstellung eingeführt werde und seien wir uns deshalb veranlaßt, an die Bevölkerung Zürichs die ergebene Bitte zu richten, daß Vorgehen zu billigen und vierteljährliche Rechnungen gütigst honorieren zu wollen.“

Der Centralvorstand der Gewerbevereine Zürich.

Namens der Sektionen:

Gewerbeverein Zürich.	Glasermasterverein.
Schreinermeisterverein.	Spenglermeisterverein.
Schlossermeisterverein.	Malermeisterverein.
Maurermeisterverein.	Hafnermeisterverein.
Zimmermeisterverein.	Tapezierermeisterverein.
Schneidermeisterverein.	Schuhmachermeisterverein.
Gärtnerverein.	Buchbindermeisterverein.
Verein zürch. Buchdrucker.	Goldschmiedeverein.
Gewerbeverein Riesbach.	

Elektrotechnische Rundschau.

Herzogenbuchsee legt die Hände nicht in den Schoß. In einer Reihe größerer in- und ausländischer Blätter ist gegenwärtig folgendes Inserat zu lesen:

„An Industriele. Die elektrische Kraftübertragung von Wynau würde industriellen Gelegenheit bieten, sich in Herzogenbuchsee vorteilhaft niederzulassen. Die Ortschaft ist von 13 Dörfern umgeben und würde hinreichend und billige Arbeitskräfte bieten. Die Behörde sichert einem Unternehmer das größtmögliche Entgegenkommen zu. Anfragen sind zu richten an den Gemeindspräsidenten von Herzogenbuchsee.“

In Bergün hat sich ein Konsortium zur Einführung der elektrischen Beleuchtung gebildet. Es sind schon die nötigen Schritte zur Erwerbung der Wasserkraft gethan worden.

Elektrisches aus dem Wallis. Letzen Montag wurde die Gröfning der elektrischen Beleuchtung in Siders durch ein kleines Festchen gefeiert; der Staatsrat war durch seinen Bizepräsidenten Hrn. Leon Roten vertreten. Die Betriebskraft des Werkes liefert die Navizance; das Dörfchen Chippis, 1 km von Siders, erhält ebenfalls die elektrische Beleuchtung.

Bau-Chronik.

Die Gebäude für die Kantonale Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894 sind durch die Witterung begünstigt soweit vorgeschieden, daß die Bauarbeit in allerhöchster Zeit vollendet sein wird und die Installation beginnen kann. Mit Rücksicht auf einen Streik kann die Versicherung abgegeben werden, daß Vorsorge getroffen ist, daß die Gröfning der Ausstellung keineswegs hindurch verzögert werden kann. Zudem sind ca. drei Viertel der sämtlichen Aussteller der Stadt Zürich nicht angehörig und aus den städtischen Ausstellern wiederum der größte Teil aus solchen Gewerben, welche durch die bevorstehende Arbeitseinstellung nicht beeinträchtigt werden.

Bauwesen in Zürich. Der Stadtrat beantragt beim großen Stadtrat Wasserversorgungsverlängerungen im Gesamtbetrag von 448,600 Fr.

Der Bau des eidgen. Parlamentsgebäudes in Bern ist eine beschlossene Sache; denn der Ständerat hat mit 25 gegen 13 Stimmen (3 Enthaltungen) dem Nationalratsbeschlüsse beigestimmt. Bravo!

Bauwesen in Arau. Sehr gut müssen gegenwärtig die Hausbesitzer in Arau dran sein, denn sie verlangen Mietpreise, welche solchen in Zürich und Basel nicht nachstehen. Wohnungen für Beamtenfamilien kommen auf 1200 bis 1500 Fr. zu stehen, dazu enthalten die Mietverträge noch allerlei chicanöse Bestimmungen. Es sei daher nicht zu verwundern, wenn solche Logis Monate und Jahre lang leer stehen; dies sei der Grund, daß nach allen Seiten beständig darauf los gebaut werde und man prophezeit, wenn das so fortgehe, wie an anderen Orten einen Häuserkrach. Die Einwohnerzahl Araus werde jetzt 7000 überschritten haben.

Mit dem Bau des Krematoriums in Biel soll es nun rasch vorwärts gehen. Ingenieur Neuhaus schenkte für diesen Zweck 32,000 Fr. und besorgt nun auch die Ausarbeitung der Pläne. Der projektierte Bau soll 17 Meter lang und 10,5 Meter breit und das Gebäude von einem 15 Meter hohen Turm überragt werden. Der Boden ist von der Gemeinde geschenkt worden.

Drahtseilbrücke. Der Regierungsrat des Kantons Uri hat das vom Gemeinderat Silenen vorgelegte Projekt einer Drahtseilbrücke vom sogen. Neuboden auf das jenseitige Neuzuer genehmigt.

General Herzog-Denkmal. Die Offiziersgesellschaft

Uetendorf hat beschlossen, die Errichtung eines General Herzog-Denkmales in Uetendorf unverzüglich an die Hand zu nehmen. Das bestellte Komitee erlässt einen bezüglichen Aufruf an die schweizerische Armee und an das Schweizervolk.

Verschiedenes.

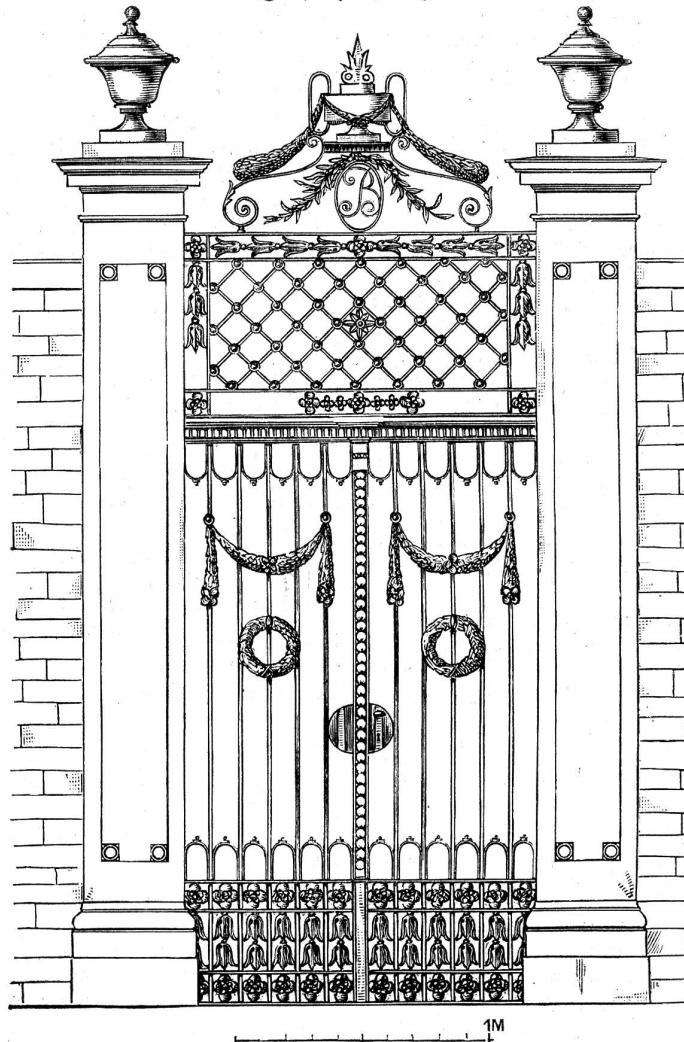
Allgemeine schweiz. Krankenversicherung. Im Anschluß an unsere in Nr. 52 gebrachte Empfehlung der Vorschläge der Krankenkasse des Eisenwerks Emmenweid an den Bundesrat

gewordene Vizepräsidentenstelle einstimmig Herrn Karl Haccius gewählt.

Von der seitens des Herrn Camoletti aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Ablehnung einer Wahl zum Oberarchitekt der Ausstellung wurde mit Bedauern Kenntnis genommen und daraufhin Herr Architekt Goß in Genf mit diesem Amt betraut.

Sodann sind die Komitee für die Gruppe 2 (Gold-, Silber- und Juwelierarbeiten), Gruppe 3 (Präzisionsinstrumente), Gruppe 7 (Flachs, Hanf, Jute &c.), Gruppe 10

Musterzeichnung.



Schmiedeferne Gartentürre.

Entworfen von Gewerbelehrer Fr. Hauck in Weinheim.

über Gründung einer allgemeinen schweiz. Krankenversicherung teilen wir mit, daß Exemplare jener Denkschrift gratis auf unserem Bureau, Münsterhof 13 in Zürich, bezogen werden können, so lange der Vorrat reicht.

Schweiz. Landesausstellung 1896. Das Centralkomitee hat als Komitee für Gruppe 32 (Baumaterialien) ernannt: Prof. Tetmajer, Zürich; L. du Pasquier, Grandchamp bei Vevey; H. Brauchli, Berg; Direktor Meyer, Gerlafingen; Architekt Biollier, Genf; Chemiker Früh, Genf; Oberst N. Broßi, Unterbach; A. Frey, Bern; Oberstleutnant Perrier, Neuenburg.

Schweiz. Landesausstellung 1896. Das Centralkomitee hat in seiner Sitzung vom 28. März an die durch die Wahl des Herrn Turrettini zum Präsidenten der Ausstellung freie-

(Lederindustrie), Gruppe 27 (Rohmaterialien) und Gruppe 32 (Baumaterialien) bestellt worden.

Schließlich hat das Centralkomitee beschlossen, den Staatsrat zu ersuchen, er möchte beim Grossen Rat ein Gesetz in Vorschlag bringen, welches der Ausstellung den Charakter eines Werkes des öffentlichen Wohles und damit das Recht, Expropriationen vorzunehmen, verleiht.

Kunstschreinerei und Kunsthafnerei. Am 29. März begann in der „Rosenburg“ Stans der Abbruch und die Überführung ins Landesmuseum Zürich des vom Bundesrat im Jahre 1887 um Fr. 18,000 angekaufsten Zimmers. Der Ofen, eines der schönsten Werke schweizerischer Künstleröpferei des 16. Jahrhunderts, durch einen noch unbekannten Meister M. R. für Ritter Johannes Waser 1566 ausge-